

## Kleine Anfrage 2074

der Abgeordneten Heiner Klemp (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Marie Schäffer (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an die Landesregierung

### Einsatz Künstlicher Intelligenz in Brandenburg

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) hält im Alltag der Menschen in Brandenburg immer stärker Einzug und schafft Veränderungen - oft ohne dass dabei der Einsatz von KI-Systemen auch als Quelle von Veränderungen sichtbar wird.

Die Strategie Künstliche Intelligenz der Bundesregierung definiert KI-Systeme, die das Ziel der Strategie sind als „[...] die Lösung konkreter Anwendungsprobleme auf Basis der Methoden aus der Mathematik und Informatik, wobei die entwickelten Systeme zur Selbstoptimierung fähig sind. Dazu werden auch Aspekte menschlicher Intelligenz nachgebildet und formal beschrieben bzw. Systeme zur Simulation und Unterstützung menschlichen Denkens konstruiert.“

Prozesse algorithmischer Entscheidungsfindung (algorithmic decision making, ADM) hingegen sind nicht primär durch die genutzten Techniken definiert, sondern durch den Kontext in dem sie eingesetzt werden, der dazu führt, dass durch komplexe algorithmische Systeme für bestimmte Aufgaben menschliche Entscheidungen gelenkt oder vollständig ersetzt werden.

Der Einsatz von KI- und ADM-Systemen bietet enorme Chancen für Innovationen und Verbesserungen in allen Lebensbereichen. Um diese nutzbar zu machen ist jedoch ein verantwortungsvoller Umgang mit der Technik und eine hohe Sensibilität für ihre Risiken unerlässlich.

Die EU-Kommission sowie die Bundesregierung haben in verschiedenen Papieren Ziele und Leitlinien für einen gesellschaftsförderlichen Einsatz solcher Systeme festgehalten. Dazu zählen neben der „Strategie Künstliche Intelligenz der Bundesregierung“ auf europäischer Ebene die „Agenda zur Förderung Künstlicher Intelligenz in Europa“, das „Weißbuch zur Künstlichen Intelligenz“, der „Coordinated Plan on AI“ sowie der Entwurf der EU-Kommission zur Regulierung riskanter KI-Systeme. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis Anfang 2024 eine KI-Landesstrategie zu entwickeln.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Teilstrategien oder anderweitige Analysen zum Einsatz Künstlicher Intelligenz sind durch die Landesregierung bereits erarbeitet worden?

Eingegangen: 14.06.2022 / Ausgegeben: 14.06.2022

2. In welchen Prozessschritten wird die KI-Landesstrategie erarbeitet?
3. Inwiefern ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit und eine Veröffentlichung auch von Zwischen- oder Teilergebnissen vorgesehen, um eine breite gesellschaftliche Debatte über die Potentiale und Risiken dieser Technologie zu ermöglichen?
4. Inwiefern werden Personen oder Organisationen, die nicht Teil der Landesverwaltung sind, in die Erarbeitung der KI-Strategie eingebunden?
5. Inwiefern wird sichergestellt, bzw. soll zukünftig sichergestellt werden, dass durch die Nutzung von KI- und ADM-Prozessen keine Benachteiligung aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität [Katalog nach § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes AGG] erfolgt?
6. Inwiefern ist für bereits in Anwendung befindliche Verfahren eine strukturierte Risikoanalyse insbesondere hinsichtlich schützenswerter Rechtsgüter durchgeführt worden bzw. inwiefern erfolgt diese Analyse für noch in Prüfung oder Planung befindliche Verfahren?
7. Welche KI- oder ADM-Verfahren werden - ggf. prototypisch - in Zuständigkeitsbereichen der Landesregierung aktuell eingesetzt? Bitte jeweils eine kurze Verfahrensbeschreibung sowie Angaben zur verantwortlichen Stelle, genutzten technischen Verfahren, Art der Entscheidungsfindung (vollautomatisch oder durch Menschen), stattgefundener Risikobewertung sowie interner oder externer Entwicklung der Verfahren.
8. Inwiefern kommen innerhalb der Landesverwaltung Verfahren zur automatisierten Identifizierung von Personen, z.B. mittels Gesichtserkennung, zum Einsatz (außerhalb klar abgegrenzter und für die Betroffenen transparenter Anwendungen z.B. zur Zutrittskontrolle) und inwiefern werden Möglichkeiten einer Anwendung solcher Verfahren derzeit geprüft oder geplant?